

1. Änderungssatzung

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wandlitz (Straßenbaubeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl.1.S 154) i.V. m. § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174) in der jetzt gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wandlitz in ihrer Sitzung am 21.02.2008 die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Wandlitz (Straßenbaubeitragssatzung) vom 29.04.2004 mit Beschluss – Nr.: BV-GV/2008-0653

§ 1

- (1) Im § 1 werden die Worte „im Bereich“ von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung... eingefügt.
- (2) Der § 3 Abs. 1 im Satz 2 wird ergänzt, so dass er neu lautet: Sie kann die Ermittlung des Aufwandes hiervon abweichend für mehrere Anlagen, welche für die erschlossenen Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt (gemeinsame Aufwandsermittlung) oder auch nur für bestimmte Teile einer öffentlichen Verkehrsanlage (Kostenspaltung) oder für selbständige nutzbare Abschnitte einer öffentlichen Verkehrsanlage (Abschnittsbildung), vornehmen.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 29.04.2004 in Kraft.

Wandlitz, den 22. Februar 2008

gez. Tiepelmann
Bürgermeister